



Mietvertrag für einen Liegeplatz in Nettelburg
des Wassersportclub Rhauderfehn e.V.

Mietvertrag Nettelburg Sommerliegeplatz

Zwischen dem

Wassersportclub Rhauderfehn e.V.
Am Siel 10 a
26817 Rhauderfehn

nachstehend "Vermieter" genannt

und Frau / Herrn

.....

.....

nachstehend als "Mieter" genannt

wird für die jeweilige Sommersaison für das Boot,

Länge über alles..... , Breite über alles , Tiefgang / ,

nachfolgender Mietvertrag für einen Liegeplatz in Nettelburg geschlossen.

§ 1 Mietsache, Liegeplatz

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter einen Liegeplatz in Nettelburg.
2. Wenn möglich erfolgt der Liegeplatz in Absprache der Vertragspartner
3. Letztendlich obliegt die Zuteilung der Liegeplatz dem Stegwart des WSC R.

§ 2 Mietdauer

1. Die Mietdauer beginnt am 15.04 des lfd. Jahres und endet am 01.10 des lfd. Jahres.
Der Mietvertrag verlängert sich automatisch um die nächste Sommer-Saison, wenn nicht eine der Parteien das Mietverhältnis bis zum 31.12 des lfd. Jahres schriftlich kündigt.
2. Bei Räumung des Liegeplatzes vor Beendigung der Mietzeit, hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung der Liegeplatzmiete

§ 3 Liegeplatzmiete

1. Die Liegeplatzmiete für die Dauer unter § 2.1 dieses Vertrages genannten Mietzins berechnet sich nach der *Nutzfläche* des Bootes (L.ü.A. = m) pro m.

Seite 1 von 3

Seite 2

2. Im Einzelfall beträgt **Liegeplatz in Nettelburg zurzeit innen bei 20,00 € / m** und **für Aussenplätze 30,00 € / m**

3. Die konkrete Liegeplatzmiete wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 4 Zahlung der Liegeplatzmiete

1. Die Liegeplatzmiete ist sofort nach Rechnungserhalt, ohne Skonto fällig.
2. Die Liegeplatzmiete ist entweder direkt beim Kassenwart des WSC R zu entrichten oder auf das Konto des WSC R bei der Volksbank Westrauderfehn zu überweisen.

§ 5 Zusatzleistungen, Neben- und bzw. Betriebskosten

1. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Liegeplatzmiete ausschließlich für die zur Verfügung gestellte Mietsache (d.h. für den Liegeplatz) gilt.
2. Die Inanspruchnahme von durch den Vermieter angebotenen Zusatzleistungen (insbesondere die Nutzung des Stromnetzes) sowie sämtliche daraus resultierende Neben- u. Betriebskosten sind nicht in der Liegeplatzmiete enthalten, sondern werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

§ 6 Zustand der Mietsache

1. Die Mieter mietet den unter § 1 genannten Liegeplatz wie besehen
2. Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die Mietsache in denselben Zustand an den Vermieter zurückzugeben, wie er sie bei Beginn des Mietverhältnisses erhalten hat.
3. Bauliche Veränderungen an der Mietsache seitens des Mieters bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

1. Sonstige Vereinbarungen und nachträgliche Änderungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

§ 9 Unwirksamkeitsklausel

1. Sollten Bestimmungen bzw. Vereinbarungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, gleich aus welchen Gründe, so soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt werden. Der Vertrag behält soweit seine Gültigkeit.
2. Beide Vertragspartner verpflichten sich, alles nach Treu und Glauben zumutbare zu tun, um die Wirksamkeit des heute geschlossenen Vertragsverhältnisses zu sichern und seine Durchführung zu ermöglichen.

Seite 3

1. Der Liegeplatz ist sauber zu halten, Unrat und Abfälle sind sofort zu beseitigen. Verstößt der Mieter gegen diese ihm obliegenden Verpflichtungen, so ist der WSC R befugt, die Abfälle auf Kosten des Mieters zu entfernen.
2. Beschädigungen an anderen Booten sind dem Stegwart unverzüglich anzuzeigen.
3. Der WSC R übernimmt keine Haftung für vom Mieter verursachten Schäden. Der Mieter hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Vollkasko) zu sorgen. Die Deckungssumme soll *mindestens 2,5 Millionen Euro* betragen. Für kleine Angelboote reicht eine Haftpflichtversicherung. Auf Anforderung ist dem Stegwart ein Nachweis zu erbringen.

Rhauderfehn, den

Wassersportclub Rhauderfehn e.V.
Der Vorstand

.....
als Vermieter

.....
als Mieter

